

INSIDE

Informationsdienst der FDP-Grossratsfraktion vom 24. September 2019

Inhalt:

- › **Vernunft gefordert – Energiegesetz in 1. Lesung angenommen** Von Jeanine Glarner (S. 1)
- › **Standortförderungsgesetz oder ein wenig kritischer Grosser Rat** Von Bernhard Scholl (S. 2)
- › **Steuervorlage 17 – Nun herrscht Rechtssicherheit** Von Silvan Hilfiker (S. 3)
- › **Schutz der Bevölkerung als oberstes Ziel – 5G-Moratorium ist chancenlos** Von Jeanine Glarner (S. 3)
- › **Koordination nicht immer vorteilhaft – Keine Koordinationspflicht bei Mobilfunkantennen** Von Jeanine Glarner (S. 4)
- › **Auswirkungen der Negativzinsen auf die Vermögensbesteuerung** Von Silvan Hilfiker (S. 4)
- › **Ferienreisen von Asylsuchenden: Ein Affront?** Von Silvan Hilfiker (S. 5)
- › **Medienbruchfreie Kommunikation mit Behörden und Verwaltung** Von Titus Meier (S. 5)
- › **Konkreter Umweltschutz: Förderung von Biodiversität** Von Lukas Pfisterer (S. 6)
- › **Spendenaufruf Wahlen 2019: Jetzt die FDP gezielt unterstützen!** (S. 6)
- › **Agenda: Kommende (Wahl-)Veranstaltungen** (S. 7)

Vernunft gefordert

Energiegesetz in 1. Lesung angenommen

Jeanine Glarner, Grossrätin, Gemeinderätin, Leiterin Ressort Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung FDP Aargau, Wildegg
jeanine.glarner@bluewin.ch



Der Grosse Rat hat am 17. September 2019 die Teilrevision des Aargauer Energiegesetzes in 1. Lesung mit 81 zu 48 Stimmen deutlich angenommen. In trockenen Tüchern ist die Revision allerdings noch lange nicht. Da noch Zahlen über die Wirksamkeit der einzelnen Massnahmen fehlen und diese bis zur 2. Lesung durch die Regierung unterbreitet werden, wurden grossmehrheitlich jeweils die Anträge der Regierung und der vorberatenden Kommission Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung angenommen. Totalopposition kam seitens der SVP – den Linksparteien inkl. der GLP ging das Gesetz zu wenig weit.

Das Schweizer Stimmvolk hat mit der Annahme der Energiestrategie 2050 im Jahr 2017 den Auftrag zur Weiterentwicklung des

Aargauer Energiegesetzes gegeben. Das Bundesgesetz gibt den Kantonen die Kompetenz, die definierten Ziele im Gebäudebereich zu erreichen. Die Energiedirektorenkonferenz hat hierzu die sogenannten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) bereits in den 1990er Jahren entwickelt. Das aktuelle Aargauer Energiegesetz stammt aus dem Jahr 2012 und enthält bereits einige dieser MuKEN. Mit der Teilrevision sollen gewisse Standards verschärft werden.

Leider setzen die aktuellen MuKEN auf einem technologischen Stand von 2012 auf. Sie sind gebäudebezogen und in der Gesamtheit der Massnahmen ineffizient. Der Regierungsrat hat die Vorlage denn auch gegenüber der Ver-

nehmlassung markant verbessert und ist zumindest teilweise vom einzelnen Gebäude weggerückt hin zu einer Systemsicht. Diese ist essentiell, wenn wir die Energiewende schaffen wollen. Der Schlüssel zum Ziel liegt in der Sektorkopplung und der notwendigen technologischen Innovation, überschüssigen Strom in grosser Menge saisonal zu speichern.

Wie viel Zwang akzeptieren wir und wie lautet das Preisschild?

Die FDP hat zu Beginn der Beratungen klargemacht, dass sie für Massnahmen zu gewinnen ist, die ökologisch wirksam, ökonomisch verträglich, technisch sinnvoll und sozial akzeptiert sind. Unverhältnismässige Eingriffe in die Eigentumsfreiheit, Vernichtung von Investitionen oder Massnahmen, die gesetzgeberisch nicht notwendig sind und technologisch keinen Sinn machen, werden von der FDP nicht unterstützt.

Die entscheidende Frage für uns Freisinnige ist, wie viel Zwang und in welchen Bereichen wir akzeptieren.

Um diese Frage abschliessend zu beantworten, sind konkrete Daten, Zahlen und Fakten notwendig, die aktuell noch fehlen. Vieles bleibt in den Aussagen über die Wirksamkeit von Massnahmen noch vage. Deshalb hat sich die FDP-Fraktion in der 1. Lesung zurückhaltend gezeigt und die jeweiligen Anträge des Regierungsrats und der Kommission Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung angenommen. Dies bedeutet aber nicht, dass die FDP das Gesetz auch lückenlos in der 2. Lesung unterstützen wird.

Im Abstimmungskampf um die Energiestrategie 2050 im Jahr 2017 behauptete die damalige Bundesrätin Doris Leuthard, dass die Energiewende lediglich 40 Franken pro Jahr und vierköpfigen Haushalt koste. Nun verlangt die FDP klare Preisschilder hinter den jeweiligen Massnahmen. Nur so ist klar, was auf uns zukommt und zu was konkret wir ja oder nein sagen.

Noch lange nicht in trockenen Tüchern

Der Grosse Rat unterstützte zwar in der Schlussabstimmung die Teilrevision mit 81 zu 48 Stimmen. Allerdings zeigte sich

bereits in der 1. Lesung, dass das Vorhaben durch eine unheilige Allianz stark gefährdet ist.

Auf der einen Seite geht den linken Parteien SP, Grüne und Grünliberale das Gesetz zu wenig weit. So fordern die Grünliberalen bspw. ein Öl-Heizungsverbot für neue Heizungen, also auch für den Ersatz, und eine Sanierungspflicht für alle Öl-Heizungen innerhalb von 15 Jahren. Der SVP auf der anderen Seite gehen die Massnahmen viel zu weit. Schliesslich lehnten SVP und Grünliberale zusammen ab. Die Grünliberalen wollen also lieber kein revidiertes Gesetz als eines, das einen weiteren, wichtigen Schritt nimmt.

Dabei ist der Grosse Rat gut beraten, ein Energiegesetz zu beschliessen, das von der Gesellschaft akzeptiert wird. Ansonsten droht uns gleiches Ungemach wie in den Kantonen Solothurn und Bern. Im Kanton Bern wurde das Energiegesetz sogar im Februar 2019 abgelehnt, als die Klimademonstrationen gerade voll im Gang waren. Zudem lehnte die Stimmbevölkerung des Kantons Aargau die Energiestrategie im Jahr 2017 ab. Der Grosse Rat sollte also nicht überborden. Gefordert ist Vernunft.

Standortförderungsgesetz oder ein wenig kritischer Grosse Rat Parlament beschliesst Verstärkung des Gesetzes

Dr. Bernhard Scholl, Grossrat, Möhlin
bernhard.scholl@grossrat.ag.ch



Ist es tatsächlich eine staatliche Aufgabe, Standortförderung zu betreiben? Ja sagen alle Kantone und geben dutzende von Millionen Steuergeldern aus, um sich gegenseitig Firmen abzujagen. Auch der Kanton Aargau macht mit und hat sich verspekuliert: wir sind Zurich Greater Area und Basel Area beigetreten um, nach bewiesener Ineffizienz und ein paar Millionen Franken später, wieder auszutreten.

2014 hat der Grosse Rat deshalb in weiser Absicht ein Standortförderungsgesetz beschlossen mit einem Ablaufdatum Ende 2020.

Heute hat die Regierung einen Antrag gestellt auf Aufhebung der Befristung. Die FDP wollte eine regelmässige Überprüfung durch den Grosse Rat alle vier Jahre beibehalten. Jede Firma, ob KMU oder Konzern muss sich regelmässig fragen, ob die gesteckten Ziele erreicht wurden und wie die Strategie bezüglich Ziele, Geschäftsfelder und Aktivitäten in der Zukunft aussieht. Das sollte auch für die

Standortförderung gelten. Eine Studie im Auftrag des Regierungsrates mit CHF 100'000 Kosten hat nicht abschliessend bewiesen, ob es eine solche Fachstelle wirklich braucht. Die Staatsstelle hat zwar gezeigt, dass z.B. Networking zwischen einer KMU und einer Fachhochschule durchaus Sinn machen kann. Im Zeitalter der Digitalisierung wären auch andere Lösungen ohne Staat angebracht. Und Planungssicherheit, wie das die Befürworter als Argument vorgebracht haben, kann niemand, auch der Staat nicht, garantieren. Die grosse Mehrheit des Grossen Rates ist der Regierung unkritisch gefolgt.

Fazit: Ein neues Gesetz mehr ohne Ablaufdatum und ein Grosse Rat, der wenig kritisch ist gegenüber Staatsaufgaben.

Steuervorlage 17 Nun herrscht Rechtssicherheit

Silvan Hilfiker, Grossrat, Vize-Fraktionspräsident, Oberlunkhofen
silvan.hilfiker@grossrat.ag.ch



In der zweiten Beratung hat der Grosse Rat mit 91 zu 29 Stimmen die kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17 mit folgenden Eckwerten beschlossen:

- › **Einführung der Patentbox und Schaffung eines zusätzlichen Abzuges für Forschung & Entwicklung (F&E)**
- › **Festlegung der Dividendenbesteuerung auf dem bundesrechtlich tiefstmöglichen Satz von 50 Prozent**
- › **Beibehaltung der privilegierten Vermögensbesteuerung von nicht kotierten Aktien**
- › **Keine Reduktion der Gewinnsteuersätze**

Die FDP ist hoch erfreut darüber, dass die unselige Aufteilung zwischen forschungsfähigen und forschungsfernen Branchen mit diesem Entscheid aufgehoben wird. Wir sind der Meinung, dass diese F&E-Abzüge für den Kanton Aargau zentral sind, weil wir auf innovationsstarke Firmen angewiesen sind. Diese Firmen sind heute in anderen Kantonen besser vertreten als bei uns. Mit den F&E-Abzügen erhalten die Firmen Anreize weiterhin im Kanton Aargau ihren Sitz zu haben oder sich neu hier anzusiedeln.

Der Gewinnsteuertarif wird uns auch in Zukunft beschäftigen. Zum heutigen Zeitpunkt sind wir zusammen mit den Wirtschaftsverbänden, der AIHK und dem Gewerbeverband der Meinung, dass unsere jetzige Zustimmung ein nötiger Beitrag zur Kompromissfindung war. Aus diesem Grund wurde diese Vorlage unverändert beschlossen. Wichtig ist, dass wir ab dem 1. Januar 2020 nun endlich über Rechtssicherheit für alle Firmen verfügen, welche zum Wohlstand unseres Kantons beitragen. Die Ratslinke hat gar nicht erst versucht ein Behördenreferendum zu ergreifen. Somit ist es beschlossene Sache – die Steuervorlage 17 wird im Sinne der FDP umgesetzt.

Schutz der Bevölkerung als oberstes Ziel 5G-Moratorium ist chancenlos

Jeanine Glarner, Grossrätin, Gemeinderätin, Leiterin Ressort Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung FDP Aargau, Wildegg
jeanine.glarner@bluewin.ch



Am 17. September 2019 musste der Grosse Rat über eine Motion befinden, welche im Kanton Aargau ein Moratorium für 5G verlangte. Der Grosse Rat bewertete aber ein Moratorium als unnötig, weil die geltenden Grenzwerte aus der Verordnung über nicht-ionisierende Strahlung genühten, um den Schutz der Bevölkerung im Kanton Aargau zu gewährleisten. Er lehnte die Motion mit 81 zu 40 Stimmen ab.

Wie stark die Exposition der Bevölkerung bei Mobilfunkantennen ist, hängt von der Distanz zur Quelle, der Leistung und der Frequenz ab. In der Schweiz sind die einzuhaltenden Grenzwerte in der Verordnung über die nicht-ionisierende Strahlung NISV geregelt und decken alle Frequenzen ab.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat Immissionsgrenzwerte empfohlen, die überall einzuhalten sind, wo sich Menschen aufhalten können. Da die Langzeitfolgen der nicht-ionisierenden Strahlung weltweit noch zu wenig erforscht ist, hat die

Schweiz zusätzlich zum Immissionsgrenzwert einen so genannten Anlagengrenzwert festgelegt. Er ist um einen Faktor 10 tiefer und überall dort einzuhalten, wo es Orte mit empfindlicher Nutzung gibt (so genannte OMEN). Das sind bspw. Wohnnutzungen, ständige Arbeitsplätze, Schulen, Kindergärten etc.

Die Betreiber einer Mobilfunkanlage müssen bei Einreichen des Baugesuchs rechnerisch nachweisen, dass diese Grenzwerte eingehalten werden. Die umweltrechtliche Bewilligung erteilt die Abteilung für Umwelt des Kantons Aargau. Somit ist gewährleistet, dass die Beurteilung aus fachlicher Sicht erfolgt. Entscheidend für die Berechnung der Grenzwerte ist die Leistung. Der Kanton zieht hierzu die Maximalleistung herbei und nicht eine Durchschnittsleistung, die über das Jahr hinweg erbracht wird. Damit ist der Schutz der Bevölkerung im Kanton Aargau gewährleistet.

Koordination ist nicht immer vorteilhaft

Keine Koordinationspflicht bei Mobilfunkantennen im Baugebiet

Jeanine Glarner, Grossrätin, Gemeinderätin, Leiterin Ressort Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung FDP Aargau, Wildegg
jeanine.glarner@bluewin.ch



Am 17. September 2019 musste der Grosse Rat über eine Motion befinden, welche ein koordiniertes Vorgehen beim Aufbau des 5G-Mobilfunknetzes und eine gemeinsame Nutzung von Fernmeldeanlagen verlangte. Der Grosse Rat lehnte diese Motion mit 85 zu 31 Stimmen ab.

Die Motionäre fordern, dass es im Kanton Aargau ein koordiniertes Vorgehen brauche, um einen Antennenwald zu verhindern. Der Regierungsrat legte überzeugend dar, dass ausserhalb des Baugebietes bereits heute eine Koordinations-

pflcht der drei Anbieter besteht. Aufgrund der grösseren Distanz zum Baugebiet kann auf dem gleichen Mast genügend Leistung zur Verfügung gestellt werden. Dies, weil für die Berechnung der einzuhaltenden Grenzwerte die Distanz zur Quelle, die Leistung und die Frequenz entscheidend sind.

Im Siedlungsgebiet hingegen sind die Mobilfunkanbieter nicht dazu verpflichtet. Das Ziel muss sein, die Belastung durch nicht-ionisierende Strahlung (NIS) für die Bevölkerung so tief wie möglich zu halten. Hierzu sind Anlagen mit grosser Leistung

möglichst zu vermeiden. Messungen der Abteilung für Umwelt des Kantons Aargau haben gezeigt, dass fast 93 Prozent der gemessenen Werte unterhalb von 10 Prozent des massgeblichen Anlagengrenzwerts der Verordnung über nicht-ionisierende Strahlung (NISV) lagen.

Wären die Anbieter dazu verpflichtet, sich zu koordinieren und auf einer Anlage zusammenzutun, so würde die Leistung maximiert und das Ziel der geringen Belastung verfehlt. Zudem wäre davon auszugehen, dass die Gesamtleistung pro Antenne zwar sehr gross, aber die Leistung pro Anbieter dennoch gering bliebe. Dies bedeutete, dass auch bei einer Mitbenutzung nicht weniger Antennen errichtet werden müssten, sich dies aber negativ auf die NIS-Belastung der Bevölkerung auswirkte.

Entscheidend ist also nicht die Anzahl Antennen, sondern die NIS-Belastung der Bevölkerung und das Einhalten der Grenzwerte gemäss NISV. Der Grosse Rat lehnte auch diese Motion deutlich, mit 85 zu 31 Stimmen, ab.

Auswirkungen der Negativzinsen auf die Vermögensbesteuerung

Keine schleichende Enteignung der Aargauer Bevölkerung

Silvan Hilfiker, Grossrat, Vize-Fraktionspräsident, Oberlunkhofen
silvan.hilfiker@grossrat.ag.ch



Die Rendite der zehnjährigen Bundesobligation der Eidgenossenschaft betrug per 13. September 2019 -0.671 Prozent. Die EZB hat am 13. September an ihrer Sitzung entschieden, den Leitzins weiter zu senken. Die SNB hat an ihrer geldpolitischen Lagebeurteilung vom 19. September eine weitere Senkung der Leitzinsen zwar vorerst unterlassen, hält aber unverändert an den Negativzinsen fest.

Diese Negativzinsen führen zu einer Systemfrage rund um die Vermögensbesteuerung. Die Vermögenssteuer ermöglicht in Kombination mit der Einkommenssteuer den Vollzug des Grundsatzes der

Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, zu welcher auch das Vermögen beiträgt. Gemäss Schweizer Steuerkonferenz (SSK) soll die Substanz des Vermögens aber grundsätzlich nicht angetastet werden. Eine periodisch zu erhebende Vermögenssteuer, die der finanziellen Leistungsfähigkeit der Pflichtigen Rechnung tragen soll, kann daher nicht so bemessen werden, dass das zu besteuernde Vermögen durch die

Steuer aufgezehrt wird. Im Hinblick auf die aktuelle Zinssituation ist dieser Grundsatz verletzt. Die Vermögenssteuer ist derzeit höher als die Erträge einer sicheren Anlage. Folglich führen die Vermögenssteuern zu einer Verminderung der Vermögenssubstanz. Dies entspricht einer schleichenden Enteignung der Aargauerinnen und Aargauer.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat primär zwei Fragen: Mich interessiert, wie der Regierungsrat der schleichenden Enteignung der Aargauer Bevölkerung entgegenwirken will und ob sich der Regierungsrat vorstellen kann, die Vermögensteuern zu senken, um die aktuelle Entwicklung abzufedern. Auch hier bin ich auf die Antwort des Regierungsrats gespannt.

Ferienreisen von Asylsuchenden: Ein Affront?

Interpellation möchte Antworten

Silvan Hilfiker, Grossrat, Vize-Fraktionspräsident, Oberlunkhofen
silvan.hilfiker@grossrat.ag.ch



In den letzten Wochen häuften sich erneut die medialen Berichte, wonach Asylsuchende in ihre Herkunftsländer in die Ferien reisen und danach wieder zurück in die Schweiz. Dies betrifft insbesondere syrische und eritreische Personen. Solche Heimatreisen sind verboten. Bei Entdeckung drohen Widerruf des Asyls und Aberkennung des Flüchtlingsstatus. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Asylsuchende, welche Verfolgung oder Krieg als Fluchtgründe angeben und welchen aufgrund der Bedrohung an Leib und Leben in ihrem Heimatland Aufnahme gewährt wird, trotzdem Ferien in ihren Herkunftsländern verbringen können. Dieser Umstand stellt einen Widerspruch in sich dar.

Am 24. Mai 2016 haben Marianne Binder, CVP, Baden und Dr. Markus Dieth, CVP, Wettingen das Postulat 16.108 betreffend Überprüfung und Konsequenzen von Reisen eritreischer Asylsuchender in ihr Heimatland anlässlich der Feiern zur 25-jährigen Unabhängigkeit des Landes eingereicht. Das Postulat wurde 20. September 2016 vom Grossen Rat mit 82 gegen 38 Stimmen überwiesen. Die Heimreise-Problematik besteht nach wie vor. Der Regierungsrat hat bei der damaligen Debatte im Grossen Rat in Aussicht gestellt, dass dieses Postulat bei Überweisung einfach auf die lange Liste der Postulate gesetzt wird, die später wirkungslos abgeschlossen werden.

Diese Prognose scheint sich zu bewahrheiten. Seit der Überweisung ist der Regierungsrat untätig geblieben und missachtet damit klar den Willen des Parlaments.

Marianne Binder, CVP, und ich bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung von verschiedenen Fragen. Beispielsweise wollen wir wissen, ob der Regierungsrat Kenntnis davon hat, dass Flüchtlinge aus dem Aargau in ihre Heimatländer reisen und in welchem Umfang dies geschieht. Darüber hinaus interessiert uns die Haltung des Regierungsrats, ob er eine Standesinitiative unterstützen würde, mit der ein asylsuchender, der in sein Heimatland reist, in dem er angeblich verfolgt wird, sofort seinen Status als Asylbewerber verliert. Wir sind auf die Antworten der Regierung gespannt.

Medienbruchfreie Kommunikation mit Behörden und Verwaltung

Postulat für Förderung der digitalen Interaktion der Einwohner mit staatlichen Stellen

Dr. Titus Meier, Grossrat, Brugg
titus-meier@gmx.ch



Die meisten Menschen verfügen heute über einen Computer mit Internetanschluss und nutzen E-Mails zur Kontaktaufnahme mit Behörden und Verwaltung. Zahlreiche Formulare sind heute auch elektronisch verfügbar. Allerdings können Sie nicht elektronisch eingereicht werden. Vielfach müssen sie jedoch am Schluss ausgedruckt, unterschrieben und per Post eingereicht werden. Das ist umständlich und nicht mehr zeitgemäss.

Seit zehn Jahren gibt es die Möglichkeit, auf Bundesebene den Strafregister-Auszug als elektronisches, digitales Dokument zu bestellen. Die Verwendung ist jedoch eingeschränkt, da auf kantonaler Ebene beispielsweise beim Waffenerwerbsschein das zugehörige Dokument «zusammen» mit dem Strafregister-Auszug «schriftlich» einzureichen ist. Die Steuererklärung kann heute elektronisch ausgefüllt und eingereicht werden, am Schluss ist jedoch trotzdem noch ein Blatt zu unterschreiben und per Post dem zuständigen Steueramt zuzustellen. Zwei Beispiele, in denen die Interaktion zwischen Einwohner und Verwaltung nicht medienbruchfrei verläuft.

In verschiedenen Kantonen wurden in den vergangenen Jahren die Hürden für das elektronische Einreichen von Formularen etc. gesenkt. Beispielsweise indem auch das eingescannte unterschriebene Formular anerkannt wird oder dass sich der Bürger in anderer Form elektronisch ausweisen kann.

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit im Verkehr mit Behörden und Verwaltung Dokumente auch elektronisch eingereicht werden können. Die «Authentizität» eines Dokuments soll auch elektronisch anerkannt werden. Die Anpassung der kantonalen gesetzlichen Grundlagen ist auch deshalb angezeigt, da auf Bundesebene geplant ist, dass zukünftig auch das Original einer öffentlichen Urkunde in elektronischer Form erstellt und in einem nationalen Register hinterlegt werden kann.

Konkreter Umweltschutz: Förderung der Biodiversität

Interpellation zu Qualität und Flächenbedarf für ökologische Infrastruktur und Schutzgebiete

Lukas Pfisterer, Grossrat, Präsident FDP Aargau, Aarau
pfisterer@fdp-ag.ch



Der Bund soll in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden und weiteren Beteiligten zusätzliche Schutzgebietsflächen bis zu einem Anteil von 17 Prozent der Landesfläche ausweisen. Dies ist eine Forderung der FDP Schweiz im neuen Positionspapier zur Umwelt- und Klimapolitik vom 22. Juni 2019. Gestützt darauf habe ich dem Regierungsrat in einer Interpellation Fragen gestellt zur ökologischen Infrastruktur und zu Schutzgebietsflächen im Kanton Aargau.

Die Biodiversität in der Schweiz ist in einem unbefriedigenden Zustand. Hauptgründe für den Biodiversitätsverlust sind insbesondere die Zersiedelung, die intensive Nutzung von Böden und Gewässern, die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten und auch die hohen Pestizid- und Stickstoffeinträge aus der Landwirtschaft. Das sind Aussagen des Bundesamtes für Umwelt BAFU zum Thema «Biodiversität».

Das kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt BVU sieht die Biodiversität ebenfalls gefährdet. Einen Ansatz zur langfristigen Erhaltung der Biodiversität erkennt das BVU im Projekt «ökologische Infrastruktur». Es geht dabei um die strategische Planung und Umsetzung eines Netzwerks von Kerngebieten, Trichtsteinen, Ausbreitungsflächen, Korridoren oder Kleinstrukturen.

Das FDP-Positionspapier enthält die Forderung nach mehr Schutzgebietsflächen. Diese Forderung basiert auf internationalen Abkommen, welche die Schweiz unterzeichnet hat. Als Schutzgebietsflächen gelten sowohl nationale (wie Schweizerischer Nationalpark, Biotope von nationaler Bedeutung) als auch kantonale, regionale oder lokale Schutzzonen (wie Biotope von regionaler und lokaler Bedeutung, Auenschutzpark im Aargau). Darüber hinaus existieren weitere Gebiete, die nicht als Schutzzonen ausgedehnt sind, aber trotzdem anerkannt werden.

Dazu zählen beispielsweise Pufferzonen von Biotopen nationaler und regionaler Bedeutung oder Naturschutzgebiete privater Organisationen.

Der Schutz und die Nutzung der Landschaft müssen sich nicht gegenseitig ausschliessen. Beispielsweise besteht auch in Räumen, in denen die Biodiversität unter Druck ist (z.B. landwirtschaftlich genutzte Flächen, Siedlungsräume), Potenzial zur Biodiversitätsförderung (z.B. naturnahe Flächen mit Vernetzungs- und Lebensraumfunktion) - mit positiven Auswirkungen für die Bevölkerung (z.B. Luftqualität und Mikroklima, Lärmreduktion, Erholungsraum). Der Aargauer Auenschutzpark zeigt exemplarisch auf, dass die Schaffung von Schutzgebieten auch ein sehr gutes Mittel zur Biodiversitätsförderung ist, quantitativ und qualitativ.

Ich habe deshalb den Regierungsrat in einer Interpellation insbesondere angefragt, wie er die Wirkungen der ökologischen Infrastruktur auf Landschaft, Tier und Mensch (Naherholung, Klima usw.) einschätzt und mit welchem Flächenbedarf gerechnet werden muss, wenn der Biodiversitätsschwund durch die Schaffung der ökologischen Infrastruktur gestoppt werden soll. Zudem soll der Regierungsrat Auskunft geben, welche Schutzgebietsflächen im Kanton Aargau aktuell vorhanden sind, ob Potential besteht für weitere Schutzgebietsflächen und wie diese Schutzgebietsflächen langfristig gesichert werden können. Denn das ist konkreter und wirksamer Umweltschutz direkt vor unserer Haustüre.

Wahlen 2019: Schon gespendet? Jetzt die FDP gezielt unterstützen!



In weniger als einem Monat finden die National- und Ständeratswahlen sowie die Ersatzwahl für den vakanten Sitz im Aargauer Regierungsrat statt. Die FDP Aargau und ihre Kandidierenden setzen unter dem Leitmotiv «Konsequent positiv statt Angst und Neid» alles daran, dass der Wahltag für den Freisinn zu einem Erfolg wird.

Um die Herausforderungen eines dreifachen Wahlkampfes auch finanziell meistern zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Wir freuen uns, wenn Sie nebst Ihrem persönlichen Engagement die FDP auch finanziell unterstützen. Die Kontoverbindung ersehen sie unten. Auf Wunsch stellen wir Ihnen selbstverständlich sehr gerne einen Einzahlungsschein zu – kurze Nachricht an die Geschäftsstelle auf info@fdp-ag.ch oder Telefon an 062 824 54 21 genügt. Herzlichen Dank für jede Unterstützung!

Konto-Verbindung PostFinance:

FDP.Die Liberalen Aargau, 5000 Aarau

IBAN CH08 0900 0000 5000 1337 1 Vermerk: «Spende Wahlen 2019»

Kommende (Wahl-)Veranstaltungen:

Dienstag, 24. September 2019, 18:00 Uhr:

[KKS im Aargau: Bundesrätin Karin Keller-Sutter im Gespräch mit Ständeratskandidat Thierry Burkart, Mehrzweckhalle, Buchs AG](#)

Mittwoch, 25. September, 14:00 Uhr:

[29. Seniorennachmittag FDP Brugg / FDP Windisch, Salzhaus, Brugg, Thema: «Wankende Altersrenten?»](#)
Alt Ständerätin Christine Egerszegi gibt Antworten auf die Fragen von Peter Haudenschild

Donnerstag, 26. September 2019, 19:00 Uhr:

[Anlass FDP Meisterschwanden: Apéro mit Nationalratskandidierenden, MZ-Halle Meisterschwanden](#)

Dienstag, 1. Oktober 2019, 19:30 Uhr:

[Podium der Ständeratskandidierenden, Casino, Bremgarten](#)

Sonntag, 20. Oktober 2019, ab 17:00 Uhr:

Wahlsonntag, Wahlfeier FDP Aargau, Restaurant Einstein, Aarau

Dienstag, 22. Oktober 2019, 19:00 Uhr:

Parteitag 19/4 FDP Aargau, allfällige Nomination für zweiten Wahlgang Ständerat und/oder Regierungsrat, Bergdietikon

Weitere Termine

- › [Übersicht Termine von Ständeratskandidat Thierry Burkart](#)
- › [Übersicht Termine von Regierungsratskandidatin Jeanine Glarner](#)
- › [Übersicht Termine «FDP-Frauenbüssli» mit den freisinnigen Nationalratskandidatinnen](#)

Die Orts- und Bezirksparteien, FDP Frauen und Jungfreisinnigen führen im Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen diverse weitere Veranstaltungen durch. Beachten Sie hierzu die entsprechenden Einladungen oder wenden Sie sich bei Fragen an ihre Ortspartei oder die Geschäftsstelle der FDP Aargau (info@fdp-ag.ch).

Redaktion und Versand INSIDE:

Stefan Huwyl, Geschäftsführer/Fraktionssekretär FDP.Die Liberalen Aargau
E-Mail: info@fdp-ag.ch